



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3
SFZ Am Mühlbach

Bearbeitet von:
Braun, Gianna
Müller, Simone

Tel. Nr.:
82-2562

Datum:
21.01.2021

1. Betreff: Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	31.03.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht) Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: Nein Ja

in voller Höhe teilweise 400.000 €
(verteilt auf 8 Jahre/je 50.000 Euro)
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Braun, Gianna
Müller, Simone

Tel. Nr.:
82-2562

Datum:
21.01.2021

Betreff: Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt die Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Braun, Gianna
Müller, Simone

Tel. Nr.:
82-2562

Datum:
21.01.2021

Betreff: Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung

Die städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahme Bahnhof-Schlachthof (Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof) wird im Rahmen des Bund-/Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. Durch die Förderung von investiven Maßnahmen soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und der Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie zur Stärkung des Zusammenhalts im Quartier geleistet werden.

Um eine nachhaltige Erneuerung zu gewährleisten bzw. zu erreichen, sind im Zielfeld „sozialer Zusammenhalt“ flankierende bzw. ergänzende nicht investive Maßnahmen erforderlich. Im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof sollen daher Maßnahmen in Form von gemeinnützigen Mikroprojekten (analog denen im Sanierungsgebiet „Nordweststadt“) umgesetzt werden. Mikroprojekte bieten sanierungsgebietsrelevanten Akteuren die Möglichkeit, sich am Sanierungsprozess projektartig, bedarfsbezogen und themenoffen zu beteiligen.

Das Land beteiligt sich an der Initiierung und Umsetzung der Mikroprojekte durch die Förderung der Stelle der Quartiersmanagerin. Die erforderlichen Sachkosten muss die Stadt selbst tragen. Im Gesamtprojekt „Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof“ ist derzeit hierfür ein Projektbudget von jährlich 50.000 Euro vorgesehen.

Die Entwicklung des Sanierungsgebiets „Bahnhof-Schlachthof“ lebt von einem „Maßnahmenbündel“ aus „investiven“ und „sozialen“ Maßnahmen und deren Zusammenspiel.

Die vorliegende Vorlage stellt das Mikroprojekt-Förderprogramm vor und gibt einen Einblick in die Durchführung dieses.

2. Strategisches Ziel:

Die Vorlage dient der Erreichung von folgendem strategischen Ziel:

Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.

3. Anlass und Hintergrund

Mikroprojekte eröffnen konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für Akteure im Sanierungsgebiet. Bürger*innen, Bürgergruppen, Bürgerinitiativen, Vereine und sanierungsgebietsrelevante soziale Einrichtungen und Institutionen können, entsprechend ihres eigenen Bedarfs und ihrer Themen, Projekte initiieren und umsetzen, die ihre Wirkung im Sanierungsgebiet erzielen.

Mit Schaffung der Stelle des Quartiersmanagements für das Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof und der Einrichtung eines Quartiersbüros als Anlaufstelle für die Bewohnerschaft und Interessierte, gibt es sowohl personelle als auch räumliche Ressourcen für die Durchführung von Mikroprojekten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Braun, Gianna
Müller, Simone

Tel. Nr.:
82-2562

Datum:
21.01.2021

Betreff: Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof

4. Zielsetzung von Mikroprojekten

Beim Planen und Durchführen von eigenen Projektideen stehen die Eigeninitiative und Eigenkräfte der Bewohnerschaft im Mittelpunkt. Wirken können Mikroprojekte somit in unterschiedlichen Themenbereichen wie zum Beispiel Bildung und Sprache, Armutsprävention, Demokratieförderung oder Nachbarschaften und Wohnen.

Das Hauptziel, das hierbei verfolgt wird, ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Stärkung der Identifikation mit dem Wohnumfeld
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls untereinander
- Stärkung der Eigeninitiative und Wirksamkeit der Bewohnerschaft

5. Rahmenbedingungen des Förderprogramms:

Für die Durchführung von gemeinnützigen Projekten können Gelder aus dem Budget für Mikroprojekte beantragt werden. Die Gesamtsumme aller Förderanträge richtet sich nach dem im Projekt „Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof“ festgelegten Budget und beträgt aktuell 50.000 € pro Jahr.

Mögliche Antragsteller können sein:

- Bürger*innen der Stadt Offenburg (mit Vollendung des 14. Lebensjahres)
- Bürger- und Nachbarschaftsgruppen (Schüler-, Jugend-, Seniorengruppen,..)
- (Bürger-)initiativen, Vereine
- (soz.) Institutionen

Projekte müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllen:

- Sie wirken im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof,
- sie erfüllen einen gemeinnützigen und nicht-kommerziellen Zweck,
- sie verfolgen keine sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Ziele,
- sie verfolgen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder politischen Vereinigung,
- sie haben noch nicht bereits begonnen und
- sie sind rechtlich und faktisch umsetzbar.

Förderbedingungen:

- Maximale Fördersumme pro Projekt: 5.000 €.
- Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.
- Eine fortlaufende Antragstellung ist möglich.
- Eine Ko-Finanzierung ist möglich.
- Eigenmittel sind nicht zwingend aufzuwenden.
- Förderfähig sind: Sach-, Honorar-, und Personalkosten (abgrenzbar und projektbezogen)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.3

Bearbeitet von:
Braun, Gianna
Müller, Simone

Tel. Nr.:
82-2562

Datum:
21.01.2021

Betreff: Förderung von Mikroprojekten im Sanierungsgebiet Bahnhof-Schlachthof

Entscheidung über Projektmittel:

Nach einer Vorprüfung der eingegangenen Projektanträge durch das Quartiersmanagement, entscheidet ein Begleitausschuss über die Vergabe der Projektmittel. Dieser besteht aus Akteuren, die in engem Bezug zum Sanierungsgebiet stehen und dort verortet sind.

6. Weiteres Vorgehen:

Im weiteren Verlauf wird die Förderung für Mikroprojekte verstärkt über Öffentlichkeitsarbeit und das Einbringen in die jeweiligen Stadtteilstrukturen beworben. Gezielte Gespräche mit Akteuren, die bereits Ideen für Mikroprojekte eingebracht haben, werden geführt, um auf die Antragstellung hinzuwirken.

Darüber hinaus werden auf der Internetseite www.offenburg.de/sanierungsbiere Informationen und Förderunterlagen bereitgestellt.

Des Weiteren können nach Bedarf Ideenwerkstätten durchgeführt werden. Diese dienen dazu, gemeinschaftlich Ideen zu sammeln, zu bearbeiten und Bürger*innen und Kooperationspartner miteinander zu vernetzen.